



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

3. Semester

Studiengang Zahnmedizin



Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem Willkommenspaket zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der Elternpass mit Kindertellerkarte.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umg

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	6
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis.....	8
Studienberatung.....	8
Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	9
Lehrveranstaltungen	23
Medizinische Biochemie / Molekularbiologie.....	23
Physiologie, Teil 1	24
Der frühe Patientenkontakt	26
Zahnärztliche Propädeutik	27
Weitere Lehrangebote	27
Ordnungen und Regelungen	28
Studienordnung.....	28
Veranstaltungsordnungen	36
Sonstige Informationen	38

Allgemeines

Ansprechpartner

Wissenschaftlicher Vorstand/ Dekan der Universitätsmedizin Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Prodekane Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prof. Dr. med. Markus M. Lerch Prof. Dr. med. Andreas Greinacher	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 01
Studiendekan Prof. Dr. med. Hans J. Grabe	Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, 86 68 42, grabeh@uni-greifswald.de
Stellvertretende Studiendekane:	Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel, Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Sprechzeiten:	Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat
Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 13
Studienfachberater Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenastr. 42 Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts
Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Mo: 14 – 16 Uhr Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr Fr: Termine nach Vereinbarung <i>Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.</i>
Referentinnen:	Dörte Meiering, ☎ 86 50 11 doerte.meiering@uni-greifswald.de Leitende Referentin Christin Bilz, ☎ 86 50 08 christin.bilz@uni-greifswald.de Referentin
Mitarbeiter/innen:	Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07 backhaus@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Anita Turek, ☎ 86 52 41 anita.turek@uni-greifswald.de Mitarbeiterin Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@uni-greifswald.de Büroassistent Marko Witt, ☎ 86 50 18 ecampus-umg@uni-greifswald.de IT-Verantwortlicher Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Stud. Hilfskraft:	Anne-Katrin Rachfall https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92
annette.lendeckel@uni-greifswald.de
Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten: Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12.18 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegetraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 7101
Fachschaftsrat Zahnmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengang- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 41 40, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierenden arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl).

Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierende erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
vorlesungsfreie Tage	31.10.18; 24.12.18 – 05.01.19	19.04., 22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.19

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Informationen zur Schutzmittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen. Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren eCampus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher elektronischer Listungsnachweis (kurz: eLena) statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird. Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung. Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Februar – 31. März 2019
---------------------	----------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemesters (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus 2. vor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): Frist: bis spätestens 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters	1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die Einteilung in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine Abmeldung von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

Prüfungskommission Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, Fax 86 50 14

Referentin: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11, doerte.meiering@uni-greifswald.de

Termine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	WS	SoSe	WS	SoSe
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Raum
Mi., 24.10.18	Anatomie	1. Wiederholung Testat Siten Histo & Makro	11:00 Uhr	Institut für Anatomie
Do., 25.10.18	Anatomie	1. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie, Teil 2 (eP)	18:00 Uhr	HS Süd
Do., 01.11.18	Anatomie	2. Wiederholung Testat Kopf/Hals, ZNS/SO, Siten	14:00 Uhr	Institut für Anatomie
Di., 29.01.19	Anatomie	2. Wiederholungsklausur Mikr. Anatomie, Teil 2 (eP)	18:00 Uhr	HS Süd
Fr., 01.02.19	Physiologie	Seminarklausur Teil 1	15:15 Uhr	HS E.-L.-Platz

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 15. Oktober 2018	Dienstag, 16. Oktober 2018	Mittwoch, 17. Oktober 2018	Donnerstag, 18. Oktober 2018	Freitag, 19. Oktober 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 V	Biochemie - HS 5 V	Biochemie - HS 5 V	Biochemie - HS 5 V	Biochemie - HS 5 V
8:30 - 8:44	Krieger, E. Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische	Lüllig, Ch. H. Aminosäuren, Peptide und Proteine			
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V	Physiologie - HS 5 V
9:30 - 9:44	Reilig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Reilig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Reilig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Reilig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie	Reilig Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 22. Oktober 2018	Dienstag, 23. Oktober 2018	Mittwoch, 24. Oktober 2018	Donnerstag, 25. Oktober 2018	Freitag, 26. Oktober 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, U&K-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 29. Oktober 2018	Dienstag, 30. Oktober 2018	Mittwoch, 31. Oktober 2018	Donnerstag, 1. November 2018	Freitag, 2. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 5. November 2018	Dienstag, 6. November 2018	Mittwoch, 7. November 2018	Donnerstag, 8. November 2018	Freitag, 9. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen
 Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 12. November 2018	Dienstag, 13. November 2018	Mittwoch, 14. November 2018	Donnerstag, 15. November 2018	Freitag, 16. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 19. November 2018	Dienstag, 20. November 2018	Mittwoch, 21. November 2018	Donnerstag, 22. November 2018	Freitag, 23. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Der frühe Patientenkontakt - SR ZMK
T
Ratzmann, A./Tuloren
POL 3

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 26. November 2018	Dienstag, 27. November 2018	Mittwoch, 28. November 2018	Donnerstag, 29. November 2018	Freitag, 30. November 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 V Lendackel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 V Lendackel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 V Lendackel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 V Lendackel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese	Biochemie - HS 5 V Lendackel, U. Citratzyklus und Atmungskette & ATP-Synthese
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 V Reilig Visuelles System	Physiologie - HS 5 V Reilig Visuelles System	Physiologie - HS 5 V Reilig Visuelles System	Physiologie - HS 5 V Reilig Visuelles System	Physiologie - HS 5 V Reilig Visuelles System
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44	Der frühe Patientenkontakt - HS ZZMK V Retzmann, A. Mundhygiene III	Preventive Zahnmedizin - V Schuler, E., Santamaría, R. Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Zahnärztliche Propädeutik - HS Fleischmannstr. V Weilmann, K. Vor der Hypothese zur Entschleimung - Statistische Tests		
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK= Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 3. Dezember 2018		Dienstag, 4. Dezember 2018		Mittwoch, 5. Dezember 2018		Donnerstag, 6. Dezember 2018		Freitag, 7. Dezember 2018	
7:00 - 7:14									
7:15 - 7:29									
7:30 - 7:44									
7:45 - 7:59									
8:00 - 8:14									
8:15 - 8:29									
8:30 - 8:44									
8:45 - 8:59									
9:00 - 9:14									
9:15 - 9:29									
9:30 - 9:44									
9:45 - 9:59									
10:00 - 10:14									
10:15 - 10:29									
10:30 - 10:44									
10:45 - 10:59									
11:00 - 11:14									
11:15 - 11:29									
11:30 - 11:44									
11:45 - 11:59									
12:00 - 12:14									
12:15 - 12:29									
12:30 - 12:44									
12:45 - 12:59									
13:00 - 13:14									
13:15 - 13:29									
13:30 - 13:44									
13:45 - 13:59									
14:00 - 14:14									
14:15 - 14:29									
14:30 - 14:44									
14:45 - 14:59									
15:00 - 15:14									
15:15 - 15:29									
15:30 - 15:44									
15:45 - 15:59									
16:00 - 16:14									
16:15 - 16:29									
16:30 - 16:44									
16:45 - 16:59									
17:00 - 17:14									
17:15 - 17:29									
17:30 - 17:44									
17:45 - 17:59									
18:00 - 18:14									
18:15 - 18:29									
18:30 - 18:44									
18:45 - 18:59									
19:00 - 19:14									
19:15 - 19:29									
19:30 - 19:44									
19:45 - 19:59									

Alle farbige Felder sind ammenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 10. Dezember 2018	Dienstag, 11. Dezember 2018	Mittwoch, 12. Dezember 2018	Donnerstag, 13. Dezember 2018	Freitag, 14. Dezember 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind ammensheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S-Seminar, U&K-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsbeurteilung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen
 Das Patientensprechungsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19



18.09.2017

	Montag, 17. Dezember 2018	Dienstag, 18. Dezember 2018	Mittwoch, 19. Dezember 2018	Donnerstag, 20. Dezember 2018	Freitag, 21. Dezember 2018
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 7. Januar 2019	Dienstag, 8. Januar 2019	Mittwoch, 9. Januar 2019	Donnerstag, 10. Januar 2019	Freitag, 11. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige Felder sind ammenspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

18.09.2017

	Montag, 14. Januar 2019	Dienstag, 15. Januar 2019	Mittwoch, 16. Januar 2019	Donnerstag, 17. Januar 2019	Freitag, 18. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29					
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29					
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14					
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S= Seminar, UJK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen
 Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 21. Januar 2019	Dienstag, 22. Januar 2019	Mittwoch, 23. Januar 2019	Donnerstag, 24. Januar 2019	Freitag, 25. Januar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie			
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 V Peiters Vegetatives Nervensystem und Hormone	Physiologie - HS 5 V Peiters Vegetatives Nervensystem und Hormone			
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14		Der frühe Patientenkontakt - HS ZZMK			
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44		Ratzmann, A. Abschlusspräsentationen I		Miss. Qualifizierungsphase - HS Fleischmannstr. V Sarnitz, S. Dienstkocherische III	
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44					
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14					
18:15 - 18:29					
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Veranstaltungsplan - 3. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

	Montag, 28. Januar 2019	Dienstag, 29. Januar 2019	Mittwoch, 30. Januar 2019	Donnerstag, 31. Januar 2019	Freitag, 1. Februar 2019
7:00 - 7:14					
7:15 - 7:29					
7:30 - 7:44					
7:45 - 7:59					
8:00 - 8:14					
8:15 - 8:29	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie	Biochemie - HS 5 V Krüger, E. Molekularbiologie
8:30 - 8:44					
8:45 - 8:59					
9:00 - 9:14					
9:15 - 9:29	Physiologie - HS 5 V Peiters Herz I	Physiologie - HS 5 V Peiters Herz I	Physiologie - HS 5 V Peiters Herz I	Physiologie - HS 5 V Peiters Herz I	Physiologie - HS 5 V Peiters Herz I
9:30 - 9:44					
9:45 - 9:59					
10:00 - 10:14		Der frühe Patientenkontakt - HS ZZMK V Ratzmann, A. Abschlusspräsentationen I			
10:15 - 10:29					
10:30 - 10:44					
10:45 - 10:59					
11:00 - 11:14					
11:15 - 11:29					
11:30 - 11:44					
11:45 - 11:59					
12:00 - 12:14					
12:15 - 12:29					
12:30 - 12:44					
12:45 - 12:59					
13:00 - 13:14					
13:15 - 13:29					
13:30 - 13:44	Physiologie - Institut für Physiologie P Praktikums wiederholung				
13:45 - 13:59					
14:00 - 14:14					
14:15 - 14:29					
14:30 - 14:44					
14:45 - 14:59					
15:00 - 15:14					
15:15 - 15:29					
15:30 - 15:44					
15:45 - 15:59					
16:00 - 16:14					
16:15 - 16:29					
16:30 - 16:44					
16:45 - 16:59					
17:00 - 17:14					
17:15 - 17:29					
17:30 - 17:44					
17:45 - 17:59					
18:00 - 18:14	Anatomie - HS Süd LU	Anatomie - HS Süd LU			
18:15 - 18:29		2. Wiederholungsklausur Mikroskopische Anatomie Teil 2 (eP)			
18:30 - 18:44					
18:45 - 18:59					
19:00 - 19:14					
19:15 - 19:29					
19:30 - 19:44					
19:45 - 19:59					
					Physiologie - HS E.-Lohmeyer-Platz LU Seminar Klausur Teil 1

Alle farbige gestrichelten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K-Kurs, P-Praktikum, PG-Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S- Seminar, UJK-Unterricht am Krankenbett, U-Übung, LU=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung-elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Das Patientenbesuchsprogramm im Rahmen von "Der frühe Patientenkontakt" findet nach individueller Terminierung statt

Lehrveranstaltungen

Medizinische Biochemie / Molekularbiologie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;

Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags – freitags 8:15 – 9:00 Uhr / HS 5

Termin	Thema	Dozent/in
15.10.2018	Vorstellung des Fachgebietes, kurze Einführung in die Medizinische Biochemie (1)	Prof. Dr. E. Krüger
16.10.-25.10.2018	Aminosäuren, Peptide und Proteine (8)	PD. Dr. C. H. Lillig
26.10.-12.11.2018	Enzyme (Hämoproteine, Nucleotide) (11)	PD. Dr. C. H. Lillig
13.11.-21.11.2018	Stoffwechsel der Kohlenhydrate (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
22.11.-30.11.2018	Citratzyklus und Atmungskette + ATP-Synthese (7)	Prof. Dr. U. Lendeckel
03.12.-14.12.2018	Stoffwechsel der Lipide (10)	PD Dr. M. Schlosser
17.12.-08.01.2019	Stoffwechsel der Aminosäuren + Proteine (6)	Prof. Dr. E. Krüger
09.01.-18.01.2019	Stoffwechsel der Nucleotide und seine Beziehungen zum Aminosäurestoffwechsel (8)	PD Dr. C. H. Lillig
21.01.-01.02.2017	Molekularbiologie (10)	Prof. Dr. E. Krüger

(Die vorgegebenen Zeitbudgets können variieren!)

Literaturempfehlung: Biochemie und Pathobiochemie, Löffler, Petrides, Heinrich
Duale Reihe: Biochemie, Rassow et al.
Biochemie für Mediziner und Naturwissenschaftler, Werner Müller-Esterl

Praktikum

Freitags, 10.30 – 15.30 Uhr, PR 2 / SR 5 PG

Termin	Thema	Dozent/ in
Fr., 16.11.18	Proteine, Aminosäuren	Gellert, M.
Fr., 30.11.18	Enzyme	Lillig, Ch. H.
Fr., 14.12.18	Kohlenhydrate, Zahnhartgewebe	Lendeckel, U.
Fr., 18.01.19	Lipide	Schlosser, M.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
laufend	Praktikumsbegleitende Leistungsüberprüfung (siehe Praktikumsordnung)

Physiologie, Teil 1

Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 c, 17495 Karlsburg

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Rainer Rettig, ☎ 86 19 320, rettig@uni-greifswald.de

Dr. med. Antje Christine Steinbach, ☎ 86 19 333, steinbac@uni-greifswald.de

Vorlesung

montags bis freitags, 9:15 – 10:00 Uhr /

Termine	Thema
Mo., 15.10.18 – Fr., 02.11.18	Allgemeine Zell- und Erregungsphysiologie
Mo., 05.11.18 – Mi., 14.11.18	Muskel
Do., 15.11.18 – Fr., 23.11.18	Spinale und supraspinale Sensomotorik
Mo., 26.11.18 – Mi., 12.12.18	Visuelles System
Do., 13.12.18 – Fr., 21.12.18	Hör- und Gleichgewichtsorgan
Mo., 07.01.19 – Mo., 14.01.19	Somato-viszerale Sensibilität und Schmerz
Di., 15.01.19 – Do., 17.01.19	Geruch und Geschmack
Fr., 18.01.19 – Fr., 25.01.19	Vegetatives Nervensystem und Hormone
Mo., 28.01.19 – Freitag 01.02.19	Herz I

Seminar

montags, 11:00 – 12:30 Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Gruppe	Termin	Thema	Raum
1	03.12.18	Zellmembran und Membranpotenzial	D 204
	10.12.18	Muskulatur	
	17.12.18	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz	
	07.01.19	Vegetatives Nervensystem	
2	03.12.18	Zellmembran und Membranpotenzial	D 213
	10.12.18	Muskulatur	
	17.12.18	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz	
	07.01.19	Vegetatives Nervensystem	
3	03.12.18	Zellmembran und Membranpotenzial	Klinikum Karlsburg / Konferenzraum (Mensa)
	10.12.18	Muskulatur	
	17.12.18	Sensibilität, Nozizeption und Schmerz	
	07.01.19	Vegetatives Nervensystem	

Seminarthemen

1. Zellmembran und Membranpotenzial

Zellmembran, Aufbau und Transportwege durch Membranen

- Diffusion, Ficksches Gesetz
- Kanäle, molekulare Grundlagen, Prinzipien der Regulation
- Pumpen, primär aktiver Transport
- Carrier, sekundär aktiver Transport

Membranpotenzial

- Intra- und extrazelluläre Ionenverteilung
- Gleichgewichtspotenzial und Ruhemembranpotenzial
- Nernst-Gleichung (Beispielberechnungen)

Erregungsleitung

- Aufbau des Neurons
- Elektrotone, kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung
- Rezeptorpotenziale und Aktionspotenziale
- Prinzipien der Reizkodierung

Synapse

- Gap junctions
- Prinzip der synaptischen Erregungsübertragung durch chemische Transmitter
- EPSP und IPSP

2. Muskulatur

Aufbau und Funktion des kontraktiven Apparates (Skelett- und glatte Muskulatur)

- Sarkomer
- Neuromuskuläre Endplatte
- Auslösung der Kontraktion (Skelett- und glatte Muskulatur)
- Kontraktionszyklus
- Elektromechanische Koppelung

Regulation der Kontraktionskraft und -geschwindigkeit

- α -Motoneuron und motorische Einheit
- Muskelfasertypen

Mechanik der Muskelkontraktion

Arbeitsdiagramm des Muskels

3. Sensibilität, Nozizeption und Schmerz

Sensibilität

- Mechanosensibilität der Haut, Temperatursinn
Periphere Sensoren, Afferenzen, aufsteigende Rückenmarksbahnen
- Tiefensensibilität und Propriozeption
- Viszerale Sensibilität

Nozizeption und Schmerz

- Peripheres nozizeptives System
- Struktur und Antwortigenschaften der Nozizeptoren
- Periphere Mechanismen von Entzündungsschmerzen, Entzündungsmediatoren
- Wirkung von Lokalanästhetika, Nichtsteroidalen Analgetika, Opioiden
- Spinales nozizeptives System

4. Vegetatives Nervensystem

- Funktionelle Anatomie des autonomen Nervensystems
- Überträgerstoffe und synaptische Übertragung
Cholinerge Synapsen, adrenerge Synapsen
- Postsynaptische Rezeptoren des autonomen Nervensystems
- Signaltransduktion und second messenger
- Organspezifische Wirkungen von Sympathikus und Parasympathikus
Auge, Drüsen, Herz, Bronchien, Gefäße, Leber, Magen-Darm-Trakt, Urogenitaltrakt

Praktische Übung

montags, 13:15 – 17:45Uhr / Institut für Physiologie, Greifswalder Str. 11 C, 17495 Karlsburg

Praktikum	Thema
Praktikum 1	Skelettmuskulatur und Nervensystem
Praktikum 2	Blut
Praktikum 3	Auditorisches und vestibuläres System, Ionenkanäle
Praktikum 4	Visuelles System

Zeitplan für die Praktika

*PG	03.12.18	10.12.18	17.12.18	07.01.19	14.01.19
I	Praktikum 1	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2
II	Praktikum 2	Praktikum 1	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3
III	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1	kein Praktikum	Praktikum 4
IV	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1	kein Praktikum
V	kein Praktikum	Praktikum 4	Praktikum 3	Praktikum 2	Praktikum 1

*PG= Praktikumsgruppe

Praktikumswiederholung: Mo. 28.01.19, 13:15- 17:45 Uhr

Leistungsüberprüfungen

Termin	Uhrzeit	Art der Leistungsüberprüfung	Ort
Fr., 01.02.19,	15:15 – 16:00 Uhr	Seminarklausur Teil 1	HS 3-4 E.-L.-Platz
Juni 2019	NN	Seminarklausur Teil 2	NN
Juni/Juli 2019	NN	1. Wiederholungsklausur	NN
September 2019	NN	2. Wiederholungsklausur	NN

Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 und § 7 der Seminarordnung

Einsicht der Klausur vom 01.02.19: Fr., 08.02.19, 9.00 – 12.30 Uhr, Institut für Physiologie, SR D213

Der frühe Patientenkontakt

Funktionsbereich Zahnmedizinische Propädeutik/Community Dentistry, Walther-Rathenau-Straße 42

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartnerin: OÄ Dr. A. Ratzmann, ☎ 86-7150, anja.ratzmann@uni-greifswald.de

Vorlesung

Dienstags, 10:15 – 11:45 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Di., 16.10.18	Einführungsvorlesung	Ratzmann, A.
Di., 23.10.18	Feedback, Einführung Simulation	Ratzmann, A.
Di., 30.10.18	Mundhygiene I	Ratzmann, A., Gaba
Di., 13.11.18	Mundhygiene II	Dauß
Di., 27.11.18	Mundhygiene III	Ratzmann, A.
Di., 22.01.19	Abschlusspräsentationen I	Ratzmann, A.
Di., 29.01.19	Abschlusspräsentationen I	Ratzmann, A.

Tutorien

Bearbeitung von Patientenfällen nach der Methodik des problemorientierten Lernens

Mittwochs, 13:00 – 14:30 Uhr / SR ZZMK,

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 24.10.18	POL 1	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 7.11.18	POL 2	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 21.11.18	POL 3	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 5.12.18	POL 4	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 19.12.18	POL 5	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 9.01.19	POL 6	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren
Mi., 23.01.19	Abschlussseminar	OÄ Dr. A. Ratzmann / Tutoren

Simulationstraining- ärztliches Gesprächstraining (Kommunikationstraining 2)

POL-Gruppe	Thema	Termin-	Ort	Dozent/in
1	Videoaufzeichnung	05.12.18, 10 – 10:45 Uhr	LLZ	Dr. Ratzmann/ZÄ Steiner
2	Videoaufzeichnung	05.12.18, 11 – 11:45 Uhr	LLZ	Dr. Ratzmann/ZÄ Steiner
3	Videoaufzeichnung	05.12.18, 12 – 12:45 Uhr	LLZ	Dr. Ratzmann/ZÄ Steiner
1	Videoanalyse	Di., 11.12.18, 10:00 – 11:45 Uhr	HS ZZMK	Dr. Ratzmann
2	Videoanalyse	Di., 11.12.18, 11:45 – 13:30 Uhr	HS ZZMK	Dr. Ratzmann
3	Videoanalyse	Mi., 12.12.18, 14:00-16:00 Uhr	HS ZZMK	Dr. Ratzmann

Praktikum – Patientenbesuchsprogramm

Das Praktikum ist in Form von Patientenbesuchen vorgesehen. Termine werden zwischen Studierenden und Einrichtung bzw. Patienten individuell vereinbart.

Vorlesung Wissenschaftliche Qualifizierungsphase

Verantwortliche Dozentin: Dr. St. Samietz, ☎ 86 19 628, samietzs@uni-greifswald.de

donnerstags 10:15-11:45 Uhr, HS Fleischmannstr.

Termin	Thema	Dozent
Do., 25.10.18	Einführung	Samietz, S.
Do., 1.11.18	Studientypen / Deskriptive und analytische epidemiologische Methoden	Samietz, S.
Do., 22.11.18	How to read a paper und Literaturrecherche/ Gesundheitswissenschaftliche Datenbanken	Samietz, S.
Do., 20.12.18	Datenbankrecherche I	Samietz, S.
Do., 10.01.19	Datenbankrecherche II	Samietz, S.
Do., 24.01.19	Datenbankrecherche III	Samietz, S.
Do., 31.01.19	Abgabe/Präsentation der Hausarbeit	Samietz, S.

Zahnärztliche Propädeutik

Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kinder/>

Verantwortliche Dozentin: Dr. E. Schüler, ☎ 8619628 / 867136, schueler@uni-greifswald.de

Vorlesung

donnerstags 10:15 – 11:45 Uhr / HS Fleischmannstr.

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 8.11.18	Präventive Zahnmedizin Vorlesung Teil I Kariesepidemiologie und -ätiologie	Schüler, E./Santamaria, R.
Do., 15.11.18	Präventive Zahnmedizin Vorlesung Teil II Kariesepidemiologie und -ätiologie	Schüler, E./Santamaria, R.
Do., 29.11.18	Von der Hypothese zur Entscheidung - Statistische Tests	Weitmann, K.
Do., 6.12.18	Korrelations- und Regressionsanalysen	Pink, Ch.
Do., 13.12.18	Kausalitätsmodelle/ Bias, Confounding und Effektmodifikationen	Pink, Ch.
Do., 17.01.19	Evidenzbasierte Medizin	Welk, A.

Präventionskurs

mittwochs 10:15 – 11:45 Uhr in Kindergärten und Schulen in Greifswald (nach Absprache mit den Einrichtungen)

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 28.11.18	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 5.12.18	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 12.12.18	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 19.12.18	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 9.01.19	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 16.01.19	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 23.01.19	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.
Mi., 30.01.19	Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen	Schüler, E., Santamaria, R.

Weitere Lehrangebote

Universitätsbibliothek

Einführungs- und Schulungsangebote der Universitätsbibliothek finden Sie unter folgender Internetseite:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/schulungen/>

Universitätsrechenzentrum

Das aktuelle Fortbildungsangebot des Universitätsrechenzentrum finden Sie auf der Internetseite:

<https://rz.uni-greifswald.de/rechenzentrum/aktuelles/kursangebot/>

Die vollständigen fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten

<http://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

(1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

(3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

(1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,

- die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
- die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
- die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
- eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellung

zu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.

(2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
die zahnärztliche Vorprüfung
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,

die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,

die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindestens fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für ent-schuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.

b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Armdt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.

2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.

3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.

4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P

"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlusssleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

ein Leben
retten

100 Pro
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung					17, 18	
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Klinisches Studium:

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
53	Allgemeine Chirurgie	V	1			
vo-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
Gesamt				36		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
	Gesamt				36	
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für das Praktikum im Fach Medizinische Biochemie im Studiengang Zahnmedizin (3. + 4. Semester)

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 20 Abs. 1 der Studienordnung Medizin bzw. § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Durchführung des Praktikums im Fach Biochemie.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet. Inhalte und Dauer des Praktikums werden auf der Homepage des Institutes bzw. im Semesterheft und im eCampus bekannt gegeben. Theoretische Grundlagen zu den Methoden der Biochemie sowie ausführliche Praktikumsanleitungen werden ebenfalls im eCampus veröffentlicht. Das Praktikum findet im Wintersemester (4 Komplexe) und im Sommersemester (3 Komplexe) statt. Ein Einstieg in das Praktikum ist nur im Wintersemester möglich.

Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine Einteilung in Gruppen. Während des Praktikums ist ein Wechsel zwischen den Gruppen in der Regel nicht möglich. Die genauen Termine werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Medizin und § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin müssen regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie, Physik und Biologie teilgenommen haben.

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Praktikum im Fach regelt sich nach § 10 StudO Medizin und § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Praktikum regeln sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Medizin und § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin.

Eine, nach § 7 Abs. 7 Satz 3 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin erforderliche, gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, a) StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorliegen.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 4 ÄAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Medizin bzw. Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn mindestens 85 % der Praktika im Wintersemester und mindestens 85 % der Praktika im Sommersemester belegt wurden. Vorzeitig abgebrochene Praktika gelten als nicht teilgenommen. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten sind für unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit, Unfälle o. ä.) gedacht.

(2) Im Ausnahmefall können Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Testate zu dem versäumten Stoffgebiet.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Medizin bzw. StuO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich zusammen aus einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Praktikum und praktikumsbegleitenden Leistungsüberprüfungen.

(2) Jeder Student muss mindestens eine Leistungsüberprüfung ablegen. Mehrfachprüfungen sind möglich. Ein nichtbestandenes Testat muss nachfolgend mit einem bestandenen Testat ausgeglichen werden. Bei zwei aufeinanderfolgenden nichtbestandenen Testaten muss ein Generaltestat mit Fragen zu allen Praktikumskomplexen bei einem Hochschullehrer abgelegt werden.

(3) Bei Nichtbestehen dieses Generaltestates kann das Generaltestat einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen dieses 2. Generaltestates kann das gesamte Praktikum einmal wiederholt werden.

§ 8: Wiederholung der Abschlussleistung

Die gemäß § 8 Abs. 11 StudO Medizin bzw. § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Wiederholung des Praktikums nach § 7. Bei Nichtbestehen dieser Wiederholung ist eine erneute Teilnahme am Praktikum nicht mehr möglich.

§ 9: Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zum Praktikum folgende Gegenstände mitzubringen: Schreibmaterialien, Millimeterpapier, Kittel, Schutzbrille.

Für den Fall des Fehlens der Gegenstände kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Praktikums ausgeschlossen werden.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Praktikum verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. Elke Krüger

Leiterin des Institutes für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät für die Pflichtveranstaltung Kurs der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Kurses der Physiologie für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin gemäß § 19 StudO Zahnmedizin vom 21.10.2002.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Veranstaltung besteht aus einem Seminar- und einem Praktikumsteil. Beide Teile finden jeweils nacheinander am selben Wochentag statt. Die Themen des Seminar- und des Praktikumsteils können unterschiedlich sein.

(2) Die Veranstaltung umfasst 4 Kurstage im Wintersemester sowie 4 Kurstage im Sommersemester. Die einzelnen Seminare und Praktika dauern zwei (Seminar) bzw. sechs Unterrichtsstunden (Praktikum).

(3) Die Themen der Seminare werden 1 Woche vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft, eCampus) bekannt gegeben. Während der Seminare sollen die Student(inn)en ihr Wissen zum jeweiligen Stoffgebiet darlegen und offene Fragen gemeinsam mit der Seminarleiterin/dem Seminarleiter erörtern. Von jeder Seminar Teilnehmerin/jedem Seminar Teilnehmer wird eine aktive Beteiligung erwartet. Fehlt diese oder ist die Studentin/der Student ungenügend vorbereitet, wird sie/er von der Seminarleiterin/vom Seminarleiter darauf hingewiesen und der Hinweis wird schriftlich auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Bei mehr als zwei derartigen Vermerken kann die Zulassung zur Klausur versagt werden.

(4) Die Themen der Praktika werden 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft, eCampus) bekannt gegeben. Grundlage des Praktikums ist eine schriftliche Praktikumsanleitung, die den Student(innen) 1 Woche vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise zugänglich gemacht wird (Semesterheft, eCampus) und die zum Praktikum mitzubringen ist. Während der Praktika sollen die Student(innen) unter Anleitung eines/einer Dozenten/Dozentin praktische Übungen durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und gemeinsam mit dem/der Dozenten/Dozentin diskutieren. Von jedem/jeder Praktikumssteilnehmer(in) wird eine aktive Beteiligung erwartet.

(5) Die Seminare werden in Gruppen von bis zu 25 und die Praktika in Gruppen von bis zu zehn Student(innen) durchgeführt. Die Einteilung der Student(innen) auf die Seminar- bzw. Praktikumsgruppen wird 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung (November) im eCampus bekannt gegeben. Ein Wechsel zwischen den Praktikumsgruppen ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Zahnmedizin nur an der Universität Greifswald im Studiengang Zahnmedizin immatrikulierte Student(innen), die regelmäßig an den Praktika in den Fächern Chemie und Physik teilgenommen haben.

§ 4 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die laut § 7 Abs. 4 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also maximal ein Unterrichtstag, versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Unterrichtsstunden.

(2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach Absprache mit der Seminarleiterin/dem Seminarleiter kompensiert werden.

§ 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Die aktive Teilnahme und Mitarbeit während der Seminare und Praktika gemäß §2 und §4 dieser Veranstaltungsordnung.

(2) Das Bestehen einer zweiteiligen Klausur (Papierformat oder elektronische Prüfung). Die beiden Teilklausuren finden gegen Ende des Winter- bzw. des Sommersemesters statt und werden gemeinsam gewertet. Stoff des ersten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Wintersemesters; Stoff des zweiten Teils sind die Themen der Seminare und Praktika des Sommersemesters.

(3) Bei jeder Teilklausur werden 30 Multiple-choice-Fragen gestellt und die Klausur dauert 45 Minuten. Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet hat.

(4) Eliminierung von Aufgaben: Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein(e) Prüfungsteilnehmer(in) benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten). Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60 %-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze. Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn die Studentin/der Student sie richtig beantwortet hat. Rutscht eine Studentin/ein Student durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(5) Die Termine für die Klausuren werden vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise (Semesterheft, eCampus) bekannt gegeben.

§ 6 Bewertung der Leistungsnachweise

(1) Bestanden hat, wer in beiden Teilklausuren zusammen mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet hat. Zusätzlich gibt es eine relative Bestehensgrenze (Gleitklausel), die dann greift, wenn sie unter 60 % liegt, d.h. es gilt die für die Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils günstigere Bestehensgrenze. Die Gleitklausel gilt nur bei der Erstklausur, nicht aber für Wiederholungsklausuren.

(2) Zur Berechnung der relativen Bestehensgrenze werden ausschließlich die Klausurergebnisse der Referenzgruppe herangezogen. Zur Referenzgruppe gehören alle Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Minimalstudienzeit bis zum Klausurtermin. Klausuren mit weniger als 25 % richtigen Lösungen bleiben bei der Berechnung der relativen Bestehensgrenze unberücksichtigt.

(3) Aus den Ergebnissen der zu berücksichtigenden Klausuren wird der arithmetische Mittelwert (Mittelwert der in der Klausur erreichten Punkte) gebildet. Von diesem Wert werden 15 % abgezogen. Der so erreichte Punktwert entspricht der relativen Bestehensgrenze. Fällt die so errechnete, relative Bestehensgrenze nicht auf eine ganze Zahl, sondern auf eine Dezimalzahl (was in der Regel der Fall sein wird), so gilt die nächsthöhere, ganze Zahl als relative Bestehensgrenze.

§ 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester findet ein erster Wiederholungstermin statt. Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer der beiden Teilklausuren teilnehmen konnte und dies gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in glaubhaft nachgewiesen hat, hat an diesem Termin die Möglichkeit an einer Gesamtwiederholungsklausur teilzunehmen. Der Stoffumfang und die Anzahl der MC-Fragen entsprechen denen der jeweils versäumten Teilklausur. Die in der jeweils anderen Teilklausur erreichte Punktzahl bleibt bestehen.

(2) Wer nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 an keiner der beiden Teilklausuren teilnehmen konnte oder erfolglos an beiden Teilklausuren teilgenommen hat, hat an dem in Absatz 1 genannten Termin die Möglichkeit an einer Gesamtwiederholungsklausur teilzunehmen. Die Gesamtwiederholungsklausur besteht aus 60 MC-Fragen, dauert 90 Minuten und umfasst alle Seminarthemen des Winter- und Sommersemesters. Bestanden hat, wer mindestens 60 % der insgesamt gestellten Fragen (also in der Regel 36 Fragen) richtig beantwortet. Eine relative Bestehensgrenze, analog zu § 6, gilt für diese Klausur nicht.

(3) Ende September findet ein zweiter Wiederholungstermin statt. Für diesen Wiederholungstermin gelten die Bestimmungen nach Absatz 1 und 2 sinngemäß.

(4) Wer aus schwerwiegenden, von ihm selbst nicht zu verantwortenden Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen kann und dies gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in glaubhaft nachweist, hat die Möglichkeit ersatzweise am jeweils nächsten Termin, an dem die entsprechende Klausuren angeboten wird, teilzunehmen. Die Klausur kann zweimal wiederholt werden. Zusätzliche schriftliche oder mündliche Prüfungen werden nicht angeboten.

(5) Bleibt ein(e) Student(in) einer Klausur, für die er/sie durch die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren angemeldet ist, ohne Vorliegen eines anerkannten Versäumnisgrunds fern, so wird die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet. Das Vorliegen eines Versäumnisgrunds ist gegenüber dem/der verantwortlichen Hochschullehrer(in) unverzüglich, d.h. in der Regel spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem jeweiligen Klausurtermin, anzuzeigen.

(6) Wer die Klausur auch beim dritten Versuch nicht besteht, hat die Möglichkeit die gesamte Lehrveranstaltung einmal zu wiederholen. Eine mehrmalige Wiederholung ist nicht möglich. Mit Beginn der erneuten Teilnahme an der Lehrveranstaltung gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Klausurtermine im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus vom Studenten/von der Studentin nicht zu verantwortenden Gründen.

(7) Im Falle der nach § 8 Abs.4 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung der Veranstaltung ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 8 Technische Bestimmung

Die Student(innen) haben zu Beginn und während der Veranstaltung keine besonderen Gegenstände mitzubringen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

FACHSCHAFTSRAT ZAHNMEDIZIN



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet sogar selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unseren Sitzungen vorbei, schickt uns eine Mail oder sprecht einen von uns direkt an.

Bei uns gibt es Ratschläge u.a. für Prüfungsvorbereitung, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation eurer Semesterferien, Workshops, Auslandsfamulaturen, Austauschsemester, Praktika und vieles mehr.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!
Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18:00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de





Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, hören wir dir zu!

Die NIGHTLINE GREIFSWALD ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns mitmachen möchtest, komm zur Infoveranstaltung am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de

kontakt@nightline-greifswald.de

English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 **(continued in winter term)**

C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechnie

Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:



Blut spenden – Leben schenken



MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:

8 – 12 Uhr



www.blutspende-greifswald.de



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:
[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!



Die Universitätsmedizin



lädt alle

Studentinnen und Studenten
des Studienganges Zahnmedizin

sehr herzlich zum

traditionellen Begrüßungsabend
am Dienstag, 16. Oktober 2018, ein.

um 18.00 Uhr

Vorstellung der Universitätsmedizin

im Hörsaal der Anatomie, Friedrich-Loeffler-Straße 23 c

ab ca. 20.00 Uhr

Posterpräsentationen der Einrichtungen der Universitätsmedizin
für alle Heimkehrer und Neulinge im Foyer des Mensa-Clubs

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekan/Wissenschaftlicher Vorstand



DEIN ZUKÜNFTIGER PATIENT.

BRAUCHT DEIN WISSEN.

KOPF FREI
FÜR'S STUDIUM.

MIT UNSEREM
STUDENTENPAKET.*

Unser Studentenpaket*. Jetzt online abschließen und alle Vorteile genießen.

- Kostenlos Bargeld an über 18.700 Geldautomaten in Deutschland**
- Kostenlose apoClassicCard – die VISACARD der apoBank – mit weltweit kostenloser Bargeldverfügung**
- Und vieles mehr

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

Filiale Rostock | August-Bebel-Straße 11/12



facebook.com/scrubsnet

* Angebot gilt für Studenten der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung. Höchstalter bei Studienbeginn: 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre. Die Vergabe des apoStudienKredits hängt von weiteren Voraussetzungen ab. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

** Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Dieses Entgelt werden wir Ihnen auf Antrag erstatten.



Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch

fakultative praktische Kurse an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den ecampus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!